

GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG STADT NEUMÜNSTER

***Tätigkeitsbericht der Heimaufsichtsbehörde
der Stadt Neumünster
für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2005***



**Stadt Neumünster
Fachbereich III
Fachdienst Gesundheit**

Tätigkeitsbericht der Heimaufsichtsbehörde der Stadt Neumünster für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2005 (Angelika Junkuhn, Fachdienst Gesundheit)

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2
Impressum	2
Allgemeiner Teil	3
Datenteil	
I. Grunddaten der Heime	4
II. Tätigkeit der Heimaufsicht	6
III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel	8
IV. Bescheide	9
V. Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG	10
VI. Sonstige Schwerpunkte der Heimaufsicht	10

Kontakt

Stadt Neumünster
Fachdienst Gesundheit
Heimaufsicht
Angelika Junkuhn

Meßtorffweg 8
24534 Neumünster

Telefon: (04321) 942-2830
Fax: (04321) 942-2800
eMail: angelika.junkuhn@neumuenster.de

Impressum

© 2006 Stadt Neumünster

Fachbereich III - Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8 - 24534 Neumünster

Redaktion: Stefan van der Elst

Telefon: (04321) 942-2810
Fax: (04321) 942-2800
eMail: fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de/gesundheit

Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG

Allgemeiner Teil

Ein Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung der Situation älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger in Heimen ist die Heimaufsichtsbehörde. Grundlage für deren Handeln ist das Heimgesetz - ein Bundesgesetz - sowie die dazu erlassenen Verordnungen.

Die Heimaufsichtsbehörde überwacht die Heime durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen. Daneben berät und informiert sie die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen.

In Neumünster ist die Heimaufsicht seit dem Jahre 2001 dem Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt) angegliedert und besteht aus einer Verwaltungsfachkraft, die 20 Wochenstunden ausschließlich für die Heimaufsicht arbeitet, einer Fachkrankenschwester, die etwa die Hälfte ihrer 28,5 Wochenstunden für die Tätigkeiten der Heimaufsicht aufbringt, und dem zuständigen Abteilungsleiter, der Arzt für Psychiatrie und Öffentliches Gesundheitswesen ist. Bei letzterem ist das Stundenkontingent, das für die Heimaufsicht verwandt wird, nicht genau definiert. Es erfolgt außerdem Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Hygieneaufsicht und der Behindertenberatung.

Auch in den Jahren 2004 und 2005 gab es relativ wenig konkrete Beschwerden einzelner Personen, denen jeweils rasch nachgegangen werden konnte. Ferner gelang es, alle Heime im abgelaufenen Jahr einmal ausführlich zu begehen.

Obwohl an vielen Stellen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, konnte der positive Trend des letzten Berichtszeitraumes weiterhin beobachtet werden.

Gravierende Mängel, die ein solches Ausmaß erreichten, wie die durch die Medien bekannt gewordenen, wurden in Neumünster nicht beobachtet. Ordnungsgemäß eingeschritten werden musste in den vergangenen beiden Jahren daher auch nur einmal.

In den Jahren 2004 und 2005 kam es zu mehreren Neu- und Umbauten bzw. zu Trägerwechseln der Heime. Dies sorgte naturgegeben für gewisse Irritationen auf verschiedenen Ebenen, denen aber weitgehend adäquat begegnet werden konnte.

Seit dem Jahre 2004 werden auch die Heime für Menschen mit Behinderungen wiederkehrend überprüft. Es wurden hier teilweise noch Vorbehalte seitens der Einrichtungen hinsichtlich der Prüfung durch die Heimaufsicht festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes wurden durch Änderung der Verwaltungsgebührenordnung für einige Tätigkeiten der Heimaufsicht neu Gebühren erhoben. Diese haben keinesfalls die Höhe, dass sie für Pflegeheime eine wesentliche wirtschaftliche Belastung sein könnten.

Positiv ist zu vermerken, dass in den beiden letzten Jahren verstärkt seitens der Heime die Heimaufsicht als Beratungsinstitution gesehen und auch genutzt wurde und nicht nur als Kontrollinstanz.

Datenteil

I. Grunddaten der Heime

1. Heime und Heimplätze	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
1.1 Heime für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind	-	-
1.2 Heime für Pflegebedürftige	15	1.140
davon		
1.2.1 vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	9	1.140
1.2.2 Kurzzeitpflegeheime	3	44
1.2.3 Tagespflegeeinrichtungen	3	29
1.2.4 Nachtpflegeeinrichtungen	-	-
1.2.5 Hospize	-	-
1.2.6 Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	-	-
1.3 Heime für Menschen mit Behinderungen	4	174
davon Kurzzeitheime	-	-
1.4 Heime / Heimplätze insgesamt	19	1.314

2. Heimschließungen und Betriebsuntersagungen

Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
------------------	------------------------

Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	1	54
--	---	----

davon Schließungen durch Träger	1	54
---------------------------------	---	----

Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	-	-
--	---	---

3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)

Einhaltung der Fachkraftquote

Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	17
--	----

Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	-
--	---

Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	2
--	---

Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	-
--	---

4. Heimmitwirkung

Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	13
--	----

davon

Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	9
---	---

Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle eines Heimbeirates	-
---	---

Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	7
--------------------------------------	---

davon teilstationäre Einrichtungen	2
------------------------------------	---

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Die Heimbeiräte und Heimfürsprecher werden (in unterschiedlicher Intensität) von den Multiplikator/innen für die Heimmitwirkung unterstützt bzw. begleitet.

II. Tätigkeit der Heimaufsicht

1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen

Verwaltungsmitarbeiter/innen	0,5
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger/innen)	0,7
externe Fachkräfte / Sachverständige	0,2

2. Beratungen

2.1 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG Heimvertrag, hier insbesondere: Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Abwesenheitsvergütung, Sonderkost, etc.)	16
2.2 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG Angaben zum Heim	4
2.3 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG Neubauvorhaben und deren heimrechtliche Voraussetzungen Umbau- und Umstrukturierungspläne bestehender Einrichtungen Abgrenzung Heim/ambulant betreute Wohngemeinschaft	8

Hinweis:

Die Heimbeiräte werden regelmäßig im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen informiert und ggf. beraten. Es fanden zudem zahlreiche Informationsgespräche insbesondere mit Betreuern von Heimbewohner/innen über die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Heimverträgen statt.

3. Überwachungen im Berichtszeitraum

3.1 Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime	2
---	---

3.2 Überwachungen nach § 15 HeimG

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	36	4	32
davon gemeinsam mit dem MDK	-	-	-
zur Nachtzeit	-	-	-
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	17	-	17
davon gemeinsam mit dem MDK	2	-	2
zur Nachtzeit	-	-	-

3.3 Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG

Anzahl gesamt	-
davon nach Prüfung des MDK	-
nach Prüfung anderer Sachverständiger	-

4. Mängelberatungen nach § 16 HeimG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	65
davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	2

5. Beschwerden

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insgesamt)	36
davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	3

Anzahl der Beschwerden im Einzelnen

Pflege-/Betreuungsqualität	17
davon	
Durchführung der Pflege	16
Durchführung der sozialen Betreuung (z.B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	1
Ärztliche und gesundheitliche Betreuung	1
Hauswirtschaft	1
davon	
Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	1
Selbstbestimmung und Lebensqualität	-
Hygiene	2
Heimmitwirkung	1
davon	
Mitwirkungsrechte	1
Unterstützung durch die Heimleitung	1
Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	-
Entgelterhöhungen	-
Bauliche Anforderungen	-
Sonstiges	14

III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

1. Mängel in der Pflegequalität

- häufig keine Überprüfung des Ernährungszustandes / der Flüssigkeitszufuhr
- Umgang mit Sturzprophylaxe
- Umgang mit Kontrakturprophylaxen (Tendenz zur Verbesserung)

2. Mängel in der Betreuungsqualität

-

3. Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung

- Pflegeplanung häufig nicht bewohnerbezogen (zu allgemein formuliert)
- Ressourcen werden häufig nicht benannt
- Pflegeziele oftmals unrealistisch

4. Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation

- Einfuhrkontrollen (Tendenz zur Verbesserung)
- Gewichtskontrollen, Ermittlung BMI, Ernährungspläne fehlen häufig
- Erfassung des Sturzrisikos

5. Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses

- Pflegeanamnese und Biographie fehlen oder sind nicht vollständig (Tendenz zur Verbesserung)
- Pflegeprozess noch nicht vollständig, Überprüfung (Evaluierung) noch nicht ausreichend

6. Mängel in der Personalausstattung

- vereinzelt Mängel in der Führungsqualität der PDL

7. Mängel in der Arbeitsorganisation

-

8. Bauliche Mängel

- vereinzelt lockere Haltegriffe in den Nasszellen oder lockere Handläufe

9. Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung

- teilweise bei Flaschen keine Anbruchsdaten

10. Hygienemängel

- fehlende oder unzureichende Hygienepläne und deren Umsetzung (Tendenz zur Verbesserung)
- Lüftung häufig nicht funktionsfähig
- fehlende Infektionsschutzbelehrung sowie Bescheinigungen bei Heimeinzug „Frei von ansteckenden Krankheiten“
- vereinzelt Legionellenvorkommen im Warmwasserbereich

11. Unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen

-

12. Mängel in Heimverträgen

- zum Teil keine vollständige Umsetzung der Vorschriften des novellierten Heimgesetzes

13. Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung

-

14. Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

- fehlende Einfuhrkontrollen und Flüssigkeitsgabe
- in Einzelfällen bei untergewichtigen Bewohnern kein Ernährungsbedarf festgestellt und Defizite bei der Versorgung mit Aufbau- und Ergänzungsnahrung

IV. Bescheide

1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG.

1

- Mängel in der Ergebnis- und Prozessqualität

2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG

-

3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG

-

4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG

-

5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	-
6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	-
7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	-
8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	-

V. Darstellung der Struktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG und der Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern

Die AG trifft sich ein- bis zweimal pro Jahr. Bei Bedarf wird mit einzelnen Mitgliedern (insbesondere Pflegekassenvertreter und örtlichem Sozialhilfeträger) Kontakt aufgenommen und Einzelfälle erörtert. Die strukturellen Voraussetzungen für neue Tagespflegeeinrichtungen wurden gemeinsam mit den Pflegekassen geprüft.

VI. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht

- zunehmend wird seitens der Heime (Heimleitung, PDL, WBL) Beratung eingefordert
- verstärkte Nachfrage nach neuen Betreuungsformen (insbesondere für dementiell erkrankte Menschen und für junge Menschen mit Behinderung)

